

Was gilt es bei der Verwendung von AGB zu beachten?

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) bzw. im Reisebüro auch oft allgemeine Reisebedingungen (ARB) genannt, werden nur dann Vertragsinhalt, wenn dies zwischen den Vertragsparteien vereinbart wurde.

Der Reisende muss bei Vertragsabschluss **ausdrücklich** auf die dem Vertrag zugrundeliegenden AGB **hingewiesen** werden. Darüber hinaus muss der Reisende die **Möglichkeit gehabt haben**, vor dem Abschluss des Vertrages vom **Inhalt der AGB Kenntnis zu erlangen**. Diese Möglichkeit hatte der Reisende, wenn der Veranstalter die AGB bereits im Katalog (Buchungsgrundlage) abgedruckt bzw. der Vermittler dem Reisenden vor der Buchung ein schriftliches Exemplar der AGB ausgehändigt hat. Erst in der Buchungsbestätigung auf die AGB hinzuweisen ist zu spät. Aus Beweisgründen sollte der Erhalt der AGB immer vom Reisenden bestätigt werden.

Auswahl an Fallkonstellationen inklusive Beispiele, wie AGB vereinbart werden können:

Buchung im Reisebüro → z.B. Übergabe des Kataloges mit Hinweis auf die genaue Fundstelle der AGB oder Übergabe eines Exemplars der AGB vor Vertragsabschluss. → Erhalt der AGB vom Reisenden vor Buchung bestätigen lassen.

Buchung über Homepage → z.B. AGB in Buchungstrecke einbauen inklusive Downloadmöglichkeit (kein verbindliches Buchen ohne Bestätigung der AGB).

Buchung über Telefon → z.B. Hinweis auf AGB und Übermitteln der AGB per Email inklusive anschließender Bestätigung des Erhalts durch den Kunden. Erst danach Durchführen einer verbindlichen Buchung.